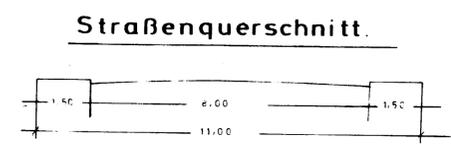
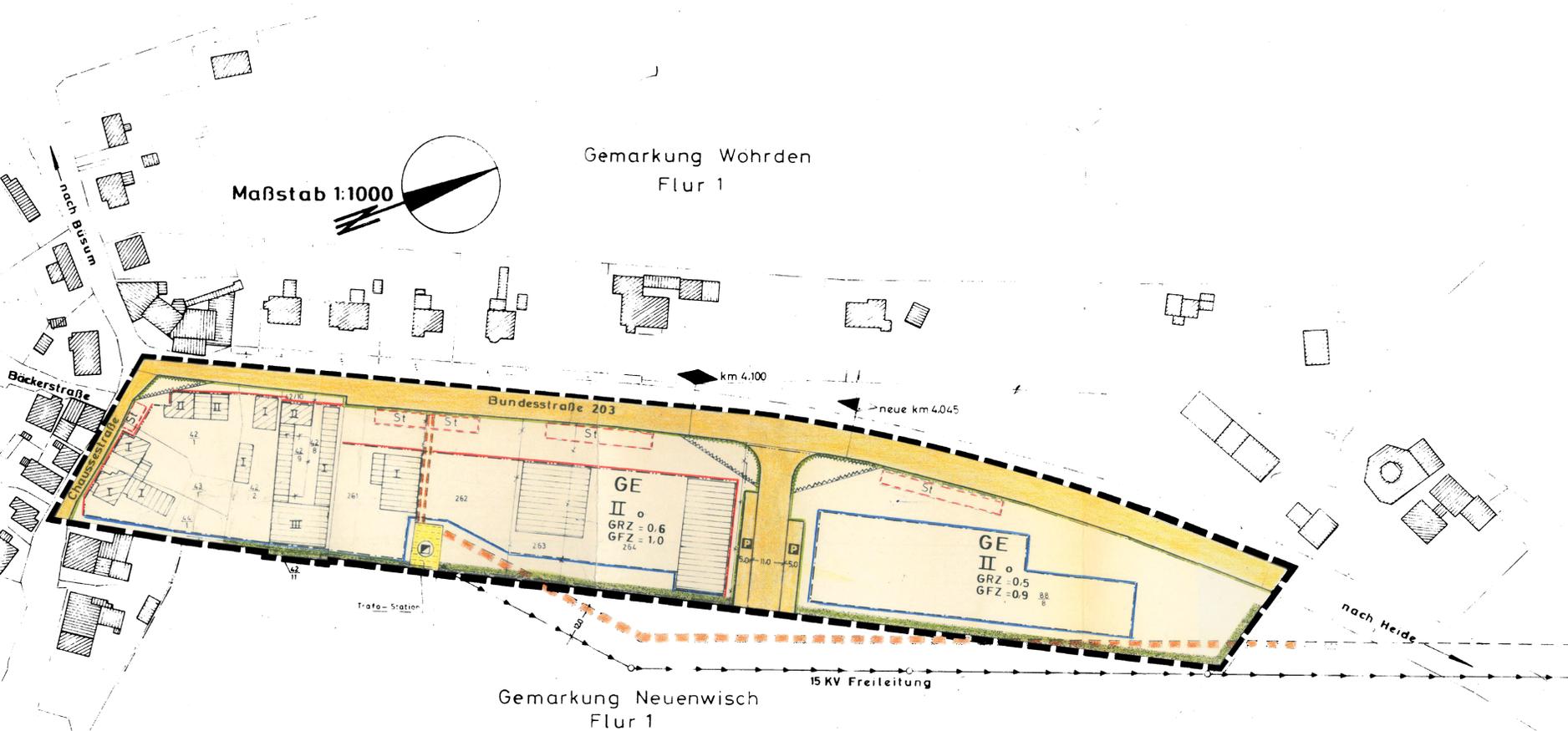


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. VO vom 9.12.1960 und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderwörden vom 14.7.1969 und vom 15.7.1969 [Beschluss über die Änderung gem. Erlaß des Innenministers vom 11.8.1969 IV 81 c - 813/04 - 16.75 (2)] folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

**Teil A — Planzeichnung**



**Zeichenerklärung**

- Festsetzungen.**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches. gem. § 9 Abs. 5 BBauG
  - GE** Gewerbegebiet gem. § 8 Bau NVO
  - II o** als Höchstgrenze, zweigeschossige, offene Bauweise.
  - GRZ** Grundflächenzahl z.B. 0,6
  - GFZ** Geschossflächenzahl z.B. 1,0
  - Baulinie, auf der zu bauen ist. — gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
  - Baugrenze, die nicht überschritten werden darf. —
  - St Flächen für Stellplätze. gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG
  - Straßenverkehrsfläche — Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
  - P Öffentliche Parkplätze
  - Straßenbegrenzungslinie —
  - ⊙ Versorgungsfläche (Trafostation) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
  - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen- und -leitungen (15 KV Freileitung) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
  - Windschutzpflanzung (Anpflanzen von Bäumen und Strüchern) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
  - Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen.**
- ◆ Alte Ortsdurchfahrtsgrenze km 4,100
  - ◄ Vom Straßenbauamt gepl. neue Ortsdurchfahrtsgrenze km 4,045
- Darstellungen ohne Normcharakter.**
- ▨ Vorhandene Gebäude mit Angabe der Gesch. Zahl.
  - Vorhandene Flurstücksgrenzen.
  - Wegfallende Flurstücksgrenzen.
  - Flurgrenze.
  - 262 Flurstücksnummer.

**Teil B — Text**

- a.) Auf dem Baugrundstück (Flurstück 88/8) ist gegen die B 203 hin außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze (km 4,045) ohne Tür und Toröffnungen fest einzufriedigen.
- b.) Je Baugrundstück sind insgesamt nur 2 Wohnungen (für Betriebsinhaber und Betriebsleiter) zulässig, die in einem Baukörper untergebracht werden müssen.
- c.) Im Bereich von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile ist eine Bepflanzung und sonstige Nutzung über 70cm der Fahrbahnoberkante nicht zulässig.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 11. August 1969 (z. B. IV 81 c - 813/04 - 16.75 (2)) erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 2. Dez. 1969 (z. B. IV 81 c - 813/04 - 16.75 (2)) bestätigt.

Gemeinde Süderwörden, den 22. Jan. 1970  
*F. Klausfen*  
 Der Bürgermeister



Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.7.1969

Süderwörden, den 14.7.1969  
 — Der Bürgermeister —  
*F. Klausfen*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.7.1969 bis 15.7.1969 nach vorheriger am 23.7.1969 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Süderwörden, den 15.7.1969  
 — Der Bürgermeister —  
*F. Klausfen*

Der katastermäßige Bestand am 1.1.1969 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 19.7.1969  
 — Katasteramt —  
 gez. Förber  
 (Legationsvermessungsamt)



Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.7.1969 gebilligt.

Süderwörden, den 17.7.1969  
 — Der Bürgermeister —  
*F. Klausfen*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beifolgende Begründung sind am 23. Januar 1970 mit der erfolgten Bekanntmachung im Sinne des § 11 BBauG in Kraft getreten und liegen vom 23. Januar 1970 bis 15. März 1970 öffentlich aus.

Süderwörden, den 22. Januar 1970  
 — Der Bürgermeister —  
*F. Klausfen*

**AUSGEARBEITET**  
 MEINERFÜR DEN 9. Jan. 1967  
 KREIS SÜDERHOLTMARSCHEN  
 — Der Bürgermeister —  
*K. Brandt*